

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 28.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
2. Berichterstatterin: Frau Bezirksbürgermeisterin
Angelika Schöttler
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt das Bezirkliche Inklusionskonzeptes gemäß UN-BRK und setzt es in seiner jeweiligen aktuellen Fassung an Hand des Maßnahmenplanes um.
Die ämterübergreifende Koordinierung ist im Geschäftsbereich der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung angesiedelt. Die Steuerungsrunde „Inklusion-UN-BRK“ setzt ihre Arbeit fort. Die dezentralen Ansprechpersonen „Inklusion-UN-BRK“ bleiben mit ihrer Funktion bestehen und werden den Ämtern bzw. Service- oder Organisationseinheiten zugeordnet.
Die Verantwortung und Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen liegt bei den Leitungen der Ämter bzw. Service- oder Organisationseinheiten.
Die Dezernent_innen befördern den Umsetzungsprozess in ihren Dezernaten und tragen dort die Gesamtverantwortung.
4. Begründung: In den Jahren 2018 und 2019 wurde das bezirkliche Inklusionskonzept gemäß UN-BRK mit insgesamt über 200 Maßnahmen von allen Abteilungen und Beauftragten entwickelt. Die finale Freigabe oblag den Dezernent_innen.
Mit dem Inklusionskonzept kommt das Bezirksamt seiner Verpflichtung nach, gleichberechtigte Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung herzustellen und das Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. | Rechtsgrundlage: | UN-BRK; GG Artikel 3; Verfassung von Berlin, Artikel 11; LGBG |
| 6. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: | Das Inklusionskonzept enthält Maßnahmen, die die besonderen Bedarfe von Frauen und Transpersonen mit Behinderung berücksichtigen. |
| 7. | Haushaltsmäßige/
personalwirtschaftliche
Auswirkungen: | Ggf. für die Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Haushaltsmittel sind von den Leitungen der Ämter, Service- und Organisationseinheiten im Rahmen der Haushaltsbedarfsanmeldungen bei den jeweiligen Dezernent_innen anzumelden. |
| 8. | Nachhaltigkeit: | Die im Inklusionskonzept vorgegebenen Strukturen für die Umsetzung, Evaluierung, Dokumentation und kontinuierliche Fortschreibung gewährleisten einen nachhaltigen Prozess. |
| 9. | Unterrichtung BVV: | entfällt |
| 10. | Mitzeichnung: | entfällt |

Berlin-Tempelhof-Schöneberg, den .01.2020

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin